

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1651

Der Oberbürgermeister

V/66-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung der Straße Am Kettnersbusch in Opladen
- Planungsbeschluss

Beschlussentwurf:

Der Planung zur Erneuerung der Straße Am Kettnersbusch wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66721205021144 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 1.390.000 €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2026

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 35.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2026

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 20.000 €**
Produkt: 1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Straße Am Kettnersbusch in Opladen ist durch die zunehmende Beanspruchung in den letzten Jahren stark geschädigt. Sie weist Randschäden, Längs- und Blockrisse, Asphaltaufrüche in der Fahrbahn und im Gehweg auf. Aufgrund des schlechten Zustands ist eine Erneuerung erforderlich geworden. Im Vorfeld der Planung wurde eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Es wurden an insgesamt 13 Stellen im Fahrbahnbereich Sondierungen durchgeführt. Teile der Straße weisen in der gebundenen Schwarzdecke teerhaltige Bestandteile auf. Eine Probe überschreitet den zulässigen Grenzwert und wurde als gefährlicher Abfall eingestuft. Ergänzend wurden im Anschluss an die Bürgerbeteiligung fünf statische Lastplattendruckversuche durchgeführt. Die Lastplattendruckversuche zeigten auf, dass in einigen Fahrbahnabschnitten auf dem bestehenden Untergrund aufgebaut werden kann, in anderen allerdings nicht. Während des Ausbaus wird dies berücksichtigt, um so die Maßnahme am wirtschaftlichsten umsetzen zu können.

Planungsentwurf/Bürgerbeteiligung:

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung eine Straßenplanung entworfen, die den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Anwohnern und Anwohnerinnen über einen Zeitraum von gut sechs Wochen im November/Dezember 2021 mit der Möglichkeit Anregungen und Bedenken zu äußern zur Verfügung gestellt wurde.

Bei insgesamt ca. 150 Anschreiben gab es 28 schriftliche Rückmeldungen (z. T. sehr umfangreich und mehrfach) sowie vermehrt telefonische Rückfragen bezüglich der Erschließungs- und Anliegerbeiträge. Vereinzelt Wünsche bezüglich der Zufahrtsmöglichkeiten wurden in der Planung bereits berücksichtigt. Die vorliegenden Eingaben/Anregungen zur Planung konnten verschiedenen Themenkomplexen zugeordnet werden, diese wurden im Rahmen der Planung abgewogen. Die Ergebnisse des Abwägungsprozesses sind in der Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

Straßenplanung und Ausbau der Straße (siehe Anlage 1):

Der Fahrbahnquerschnitt von ca. 5,00 m wird weitestgehend beibehalten. Punktuell wird zugunsten des alten Baumbestandes die Fahrbahn auf 4,50 m reduziert. Der Baumbestand ist in einem guten Zustand. Um die Vitalität der Bäume auch für die Zukunft zu sichern, ist eine möglichst gute Durchlässigkeit der Bodenoberfläche sicherzustellen. Dadurch wird die ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers gefördert.

Eine punktuelle Einengung ist im Bereich der Einmündung Von-Siebold-Straße vorgesehen; durch ein bewusstes Vorziehen des Gehwegs wird die Quermöglichkeit in diesem Bereich optimiert. Zudem dient die Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m als geschwindigkeitsreduzierendes Element. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise gestaltet.

Stichstraßen:

Der Ausbau der Stichstraßen ist als verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße vorgesehen. Die Fahrbahn der Stichstraßen wird niveaugleich in Pflasterbauweise hergestellt.

Gehwege:

Der südliche Gehweg wird gegenüber dem Bestand auf mind. 2 m verbreitert. Während die Gehwege mit Plattenbelag ausgestaltet werden, sind für die Grundstückszufahrten Betonsteinpflaster und abgesenkte Borde zur Fahrbahn hin geplant. Die vorhandenen Baumscheiben im Bereich der Gehwege werden begebar in wasserdurchlässiger Form ausgebaut. Der nördliche Gehweg zwischen der Zufahrt zur Kleingartenanlage und dem Fuß- und Radweg entlang des Friedhofes wird zugunsten einer Optimierung des Grünstreifens aufgegeben.

Parken:

Vorgesehene Parkstände im Fahrbahnbereich werden (wie bisher) durch Markierungen gekennzeichnet. Die geplanten Parkstände im Grünbereich werden aufgrund der zahlreichen Eingaben seitens der Anwohnerinnen und Anwohner nicht baulich angelegt, die Nutzung des Grünstreifens erfolgt wie im Bestand. Die zukünftigen Parkstände in den Stichstraßen werden durch ein andersfarbiges Pflaster hervorgehoben.

Begrünung:

Die vorhandenen alten Baumbestände sind vital und sollen erhalten bleiben. Ein Baum im Kreuzungsbereich Von-Siebold-Straße muss allerdings aufgrund seiner fehlenden Standsicherheit durch einen neuen Baum ersetzt werden. In den Stichstraßen sind insgesamt 7 neue Baumstandorte vorgesehen. Zusätzliche Bäume bzw. Sträucher werden im Grünstreifen entlang der Kleingartenanlage gesetzt.

Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage ist zum Teil veraltet (Baujahr 1970er Jahre) und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Technik. Zur besseren Ausleuchtung der Straße Am Kettnersbusch sieht die Neuplanung zwischen Kölner Straße und Arnold-Ohletz-Straße einen Austausch des vorhandenen Beleuchtungsmastes gegen zwei neue Beleuchtungsmasten mit warmweißen, insektenfreundlichen LED-Leuchten vor. Zwischen der Einmündung Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage wird die vorhandene Beleuchtungsanlage auf 10 Beleuchtungsmasten ergänzt. Im weiteren Verlauf der Ausbaumaßnahme bis zur Autobahnmeisterei ist eine Neuplanung der Beleuchtung nicht notwendig.

Kosten/Anliegerbeiträge:

Zum Zeitpunkt der durchgeführten Bürgerbeteiligung mussten aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit der Straßenabschnitte und deren endgültigen Herstellung unterschiedliche Abschnitte gebildet werden, für deren Beitragsabrechnung unterschiedliche Regelungen (für Abschnitt 1 und 3 nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und für Abschnitt 2 nach BauGB) maßgebend waren (siehe Anlage 3).

Da das Bundesverfassungsgericht das Fehlen einer landesgesetzlichen Fristenregelung für eine zeitliche maximale Obergrenze zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt hat, hat der Landtag NRW in seiner Sitzung am 06.04.2022 eine sogenannte Fristenregelung beschlossen. Dieses Gesetzesvorhaben war zum Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung nicht mit dem Städtetag und den Kommunen kommuniziert worden, sodass auch in der Sitzung der Bezirksvertretung II am 22.03.22 hierüber nicht berichtet werden konnte.

Mit Inkrafttreten des § 3 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch NRW am 01.06.2022 werden nunmehr verschiedene zeitliche Obergrenzen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen geregelt. Eine Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung der zeitlichen Obergrenze ergab, dass für die Erschließungsanlage Am Kettnersbusch die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des § 3 Abs. 4 AG BauGB NRW vorliegen:

Damit ist die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB für die Straße Am Kettnersbusch ausgeschlossen. Der geplante Ausbau wird insgesamt Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW auslösen. Die Bildung von unterschiedlichen Abschnitten ist somit nicht mehr erforderlich. Die geschätzten Straßenausbaukosten für die Gesamtmaßnahme betragen 1.365.800 €. Aufgrund der aktuellen Gesamtlage (Pandemie, Baustoffmangel, Ukrainekrieg etc.) steigen die Baukosten bei aktuellen Bauprojekten deutlich an. Vor diesem Hintergrund werden die Baukosten/m² trotz des ggf. reduzierten Vollausbaus aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Lastplattendruckversuche vorerst nicht reduziert.

Die geschätzten Baukosten sind auf die (Teil-)Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten umzulegen. Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt auf der Grundlage nach § 8 KAG NRW sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Leverkusen. Die Höhe der Beiträge ist u.a. abhängig von der Grundstücksgröße, der Anzahl der Vollgeschosse und der jeweiligen Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe etc.).

Nach aktueller Beschlusslage der Landesregierung NRW können unter bestimmten Voraussetzungen die Straßenbaubeiträge zu 100 % vom Land übernommen werden. Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge NRW kann ein entsprechender Fördermittelantrag erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden. Dies wird die Verwaltung umsetzen. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß dieser Richtlinie sind für die angezeigte Maßnahme (vorbehaltlich der Prüfung durch das Land NRW) voraussichtlich erfüllt.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung wird die Ausführungsplanung gefertigt. Aufgrund der geschätzten Straßenausbaukosten von ca. 1.365.800 € wird für 2023 eine Baubeschlussvorlage vorbereitet. Der Beginn der Maßnahme ist 2023/2024 geplant.

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan

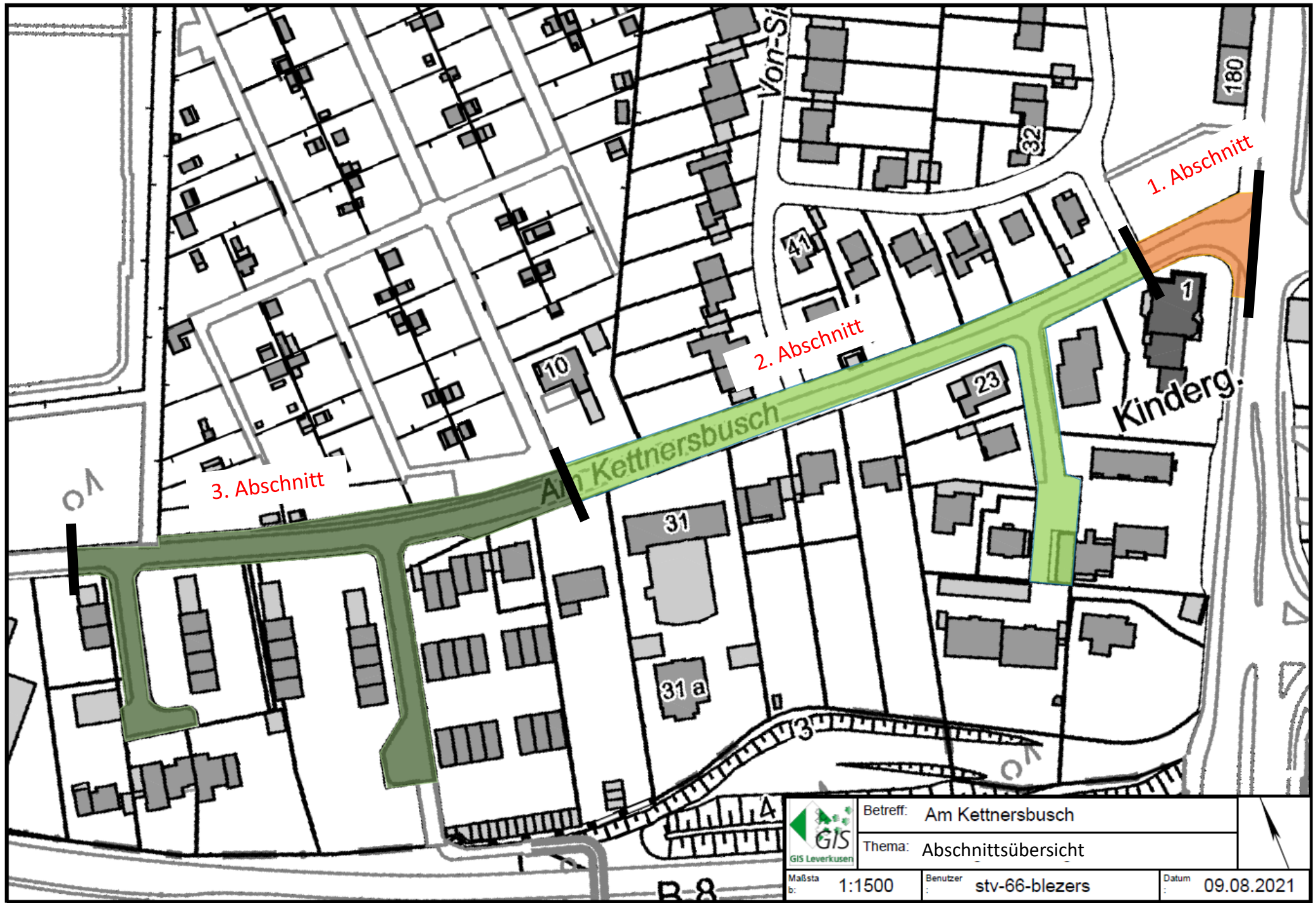
Anlage 2_Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Anlage 3_Übersicht: ehemalige_Abschnittsbildung

Anregungen / Bedenken zur Planung:

Eingaben	Abwägung der Fachbereiche
Ein Ausbau ist nicht notwendig. Eine reine Instandsetzung der obersten Fahrbahnschicht ist ausreichend.	Das vorliegende Bodengutachten sowie die ergänzenden Lastplattendruckversuche zeigen auf, dass eine Instandsetzung nicht ausreichend ist. Nur teilweise kann auf den vorhandenen Untergrund aufgebaut werden, wo dies möglich ist wird dies im Rahmen des Ausbaus berücksichtigt.
Warum erfolgte kein endgültiger Ausbau des Abschnitts zwischen Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage	Begründungen für den bisher fehlenden Endausbau sind nicht dokumentiert.
Anzahl der Parkstände sollte erhöht werden und der Grünstreifen zwischen den Bäumen sollte weiterhin für weitere Parkmöglichkeiten genutzt werden	Der vorhandene Grünstreifen zwischen der Einmündung Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage bleibt baulich unverändert.
Entfall der Parkstände im Bereich der Hausnummern 25 und 27	Der vorhandene Grünstreifen zwischen der Einmündung Arnold-Ohletz-Straße und der Zufahrt zur Kleingartenanlage bleibt baulich unverändert.
Keine neuen Baumstandorte vorsehen - auch nicht in den Stichstraßen sondern diese als Parkstände ausgestalten	Die Stichwege sollen durch die geplante Umgestaltung deutlicher als verkehrsberuhigter Bereich wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund und der politischen Vorgabe - 1.000 neue Bäume pro Jahr im Stadtgebiet – sollen auch neue Baumstandorte einen Beitrag zu den stadtweiten Klimazielen leisten.
Parkstände als Anwohnerparken vorsehen	Nach Umsetzung der Baumaßnahme wird die Parkplatzsituation zunächst beobachtet und ggf. neu bewertet
In den Stichstraßen soll kein teurer Pflasterbelag sondern ein kostengünstigerer Ausbau in Asphaltbeton erfolgen	Die Kostenansätze für die Bauweise in Asphalt-/ oder Pflasterdeckschicht unterscheiden sich nicht. Bei beiden Ausbauebenen wird die Belastungsklasse 0,3 PKW-Verkehr einschließlich geringem Schwerverkehrsanteil angenommen. Durch den unterschiedlichen Ausbau des Hauptstraßenzuges (Asphaltbauweise) sowie der Stichstraßen (Pflasterbauweise) wird die verkehrliche Nutzung der Stichstraßen als reine Wohnstraßen / verkehrsberuhigter Bereich unterstrichen.
Mehr geschwindigkeitsreduzierende Elemente einbauen	Im Rahmen des Entwurfs wurde bereits durch die Planung eines vorgezogenen Gehweges und die damit verbundene Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes ein geschwindigkeitsreduzierendes Element eingebaut. Weitere Einbauten sind aufgrund

	der Länge der Straßenzüge aus verkehrsplanerischer Sicht nicht sinnvoll.
Einfassung der Grünflächen	Die Grünflächen werden zum größten Teil durch einen Bord zur Fahrbahn hin abgegrenzt. Aufgrund von starken Durchwurzungen muss in einigen Bereichen auf eine Einfassung der Grünflächen mittels einer Bordanlage verzichtet werden.
Umwandlung der Straße als Fahrradstraße	Aus Sicht der angestrebten Mobilitätswende ist eine Umwandlung als Fahrradstraße denkbar und könnte bei positiven politischen Beschluss im Zuge der Ausbauplanung oder später vorgesehen werden.
Regelung des Verkehrsflusses während der Baumaßnahme	Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bauzeitenplan für die Maßnahme vor. Bezüglich des Bauablaufs werden nach erfolgtem Beschluss Abstimmungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und den Technischen Betrieben Leverkusen AöR erfolgen. Die verkehrlichen Einschränkungen werden so gering wie möglich gehalten.
Für die Zukunft erforderliche Glasfaserkabel sollen vorgesehen werden.	Die Eingabe wurde den zuständigen Ansprechpartnern weitergeleitet.



Betreff: Am Kettnersbusch
Thema: Abschnittsübersicht